

Antrag auf Sozialrabatt

für Behandlungskosten im Rahmen der Schulzahnpflege

Die Stadt Luzern beteiligt sich abgestuft an den zahnärztlichen Behandlungen bei Lernenden der Volksschule, sofern die Behandlung durch den Schulzahnarzt erfolgt. Die Erziehungsberechtigten tragen einen Selbstbehalt von Fr. 150.– pro Rechnung. Der Restbetrag abzüglich allfälliger Beteiligung der Krankenkasse / Versicherung wird wie folgt aufgeteilt:

Steuerbares Einkommen (inkl. 20% des steuerbaren Vermögens)

(steuerbares Vermögen unter Fr. 35'000.– wird nicht berücksichtigt)

	Sozialrabatt
Bis Fr. 35'000.–	80 %
Fr. 35'001.– bis Fr. 40'000.–	60 %
Fr. 40'001.– bis Fr. 45'000.–	40 %
Fr. 45'001.– bis Fr. 50'000.–	20 %
ab Fr. 50'001.–	0 %

Wichtig: Keine Kostenbeteiligung erfolgt auf kieferorthopädische Behandlungen, Prophylaxe-Leistungen sowie Produkte für Mund- und Zahnhygiene.

Bitte senden Sie innert 3 Monaten nach Erhalt der Zahnarztrechnung die unten aufgelisteten Dokumente an folgende Adresse:

Stadt Luzern, Volksschule, Schulgesundheit, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern ODER
per E-Mail: claudia.schumacher@stadtluzern.ch.

- Ausgefülltes Formular „Antrag auf Sozialrabatt“
- Rechnung Zahnarzt
- Zahlungsnachweis der Zahnarztrechnung (Quittung, Bankauszug)
- Leistungsabrechnung der Krankenkasse

Vollmacht

Der/die unterzeichnete Erziehungsberechtigte ermächtigt das Steueramt der Stadt Luzern, der Volksschule die erforderlichen Auskünfte zur Gewährung des Sozialrabatts zu erteilen.

Name / Vorname:

Adresse:

E-Mail / Tel.-Nr.:

Bank und IBAN-Nr.:

Datum / Unterschrift: